

II-1216 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.3.1968

513/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 558/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-
Ing. Dr. W e i ß
auf die Anfrage der Abgeordneten H e l l w a g n e r und Genossen,
betreffend Städteschnellverbindung Wien - München.

-.--.-.-.

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir folgendes mitzu-
teilen:

Zu Frage 1): Die geplante Städteschnellverbindung zwischen Wien und
München - die Verhandlungen darüber mit der Deutschen Bundesbahn sind noch
im Gange - soll durch Ausdehnung der Verkehrsstrecke des gegenwärtig zwi-
schen Wien und Salzburg mit einer Elektro-Triebwagengarnitur verkehrenden
Städteschnellzuges hergestellt werden. Da diese Verkehrsausweitung unter
Ausnützung der Umkehrzeit der Garnitur in Salzburg erfolgen kann, wäre sie
mit relativ geringem Mehraufwand möglich.

Bei Führung der Städteverbindung über das Innviertel würden weitaus
höhere Kosten auflaufen, weil die Ausnützung einer für die Städteschnell-
züge verwendeten Elektrogarnitur schon wegen der Traktionsverhältnisse -
der Abschnitt Neumarkt-Kallham - Markt Schwaben (30 km vor München) ist nicht
elektrifiziert - unmöglich wäre und das Zugpaar daher mit Wagen herkömmlicher
Bauart unter mindestens zweimaligem Lokwechsel in jeder Richtung geführt
werden müßte. Außerdem müßte, da die Bedienung der Stadt Salzburg von und
nach Wien bzw. München nicht geschmälert werden soll, die gewünschte Ver-
bindung über das Innviertel zusätzlich geführt werden.

Eine solche Lösung wäre aber angesichts der erwartbaren nur bescheidenen
Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Verbindung bzw. wegen der Aufspaltung
eines an sich nicht allzu großen Verkehrsaufkommens auf zwei Züge wirt-
schaftlich nicht zu vertreten.

Die von der Gemeindevertretung Ried im Innkreis angeführten Gründe wurden
wohl in die Erwägungen der Österreichischen Bundesbahnen einbezogen, konnten
aber aus vorstehend angeführten Gründen für die Wahl des von ihr gewünschten
Leitungsweges nicht bestimmend sein. Mit Schreiben vom 15. Februar d.J.
wurde diese Sachlage der Gemeinde Ried im Innkreis ausführlich dargelegt.

Zu Frage 2) und 3): Schon wiederholt wurde in Gesprächen mit Funktio-
nären der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sowie mit solchen der
Bundesbahndirektion München die Zweckmäßigkeit der Führung durchgehender

513/A.B.

- 2 -

zu 558/J

Schnellverbindungen von und nach München über Ried im Innkreis - Simbach (Inn) erörtert, zuletzt anlässlich einer Fahrplanbesprechung in München, doch trat dabei stets die übereinstimmende Auffassung beider Eisenbahnverwaltungen zutage, daß mit dem für die Führung eines solchen Zuges notwendigen Verkehrsaufkommen bzw. mit Mehreinnahmen, welche seine Führung einigermaßen rechtfertigen, keineswegs gerechnet werden könne.

Wiewohl daher aus diesen Gesprächen stets eindeutig zu erkennen war, daß auch die Deutsche Bundesbahn aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit wäre, der Führung einer Schnellverbindung nach und von München über das Innviertel zuzustimmen, wurde diese Verwaltung unter Hinweis auf das nunmehr auch von bayrischen Städten geäußerte Interesse an einer solchen Verbindung um schriftliche Stellungnahme gebeten.

-.-.-.-.-

Die konkreten Fragen lauteten:

- 1) Werden Sie die von der Gemeindevertretung Ried/Innkreis angeführten Gründe in Ihre Erwägungen hinsichtlich der Streckenführung der geplanten Städteschnellverbindung Wien-München einbeziehen?
- 2) Wurde vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen von der zuständigen Bundesbahndirektion mit den zuständigen bayrischen Bundesbahndienststellen Verbindung aufgenommen?
- 3) Wann kann mit einer diesbezüglichen Vorentscheidung gerechnet werden?

-.-.-.-.-